



GEMEINDEAMT PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

A-9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel.: 042 72 / 2810; e-mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: 144-07/2024-§90

Betr.: Straßenpolizeiliche Bewilligung zur Durchführung von Bauarbeiten im Bereich Kreggaberweg / Pirkhofweg, Temporäre Straßensperre für maximal 2 Werktage.

B E S C H E I D

Der Kogelnig Bauunternehmen, Gewerbestraße 2, 9300 Sankt Veit an der Glan wird auf Grund des Ansuchens vom 07. 05. 2024 die straßenpolizeiliche Bewilligung – Temporäre Straßensperre für 2 Werktage im Kreuzungsbereich Kreggaberweg / Pirkhofweg, zur Durchführung von Bauarbeiten erteilt.

Diese Bewilligung gilt von 21.05.2024, 07.00 Uhr bis 22.05.2024, 17.00 Uhr.

Auflagen:

1. Während der Betriebs- bzw. Arbeitszeiten des Baustellenbetriebes ist der Kreuzungsbereich Kreggaberweg / Pirkhofweg (lt. Planbeilage 1) im oben angeführten Zeitraum für den gesamten Verkehr zu sperren.
2. Der Fahrzeugverkehr für KFZ bis 3,5t_o wird über einen Waldweg nördlich des betroffenen Kreuzungsbereiches (lt. Planbeilage 1) umgeleitet.
3. Für den Kreuzungsbereich Kreggaberweg / Pirkhofweg wird gemäß § 52 Z. 1 der StVO ein allgemeines Fahrverbot erlassen.
4. In den vorangeführten Bereichen ist gemäß § 50 Z. 9 der StVO zusätzlich das Gefahrenzeichen „Baustelle“ aufzustellen.
5. An den oben angeführten Kreuzungsbereichen sind gemäß § 53 Z. 16 b der StVO Umleitungstafeln aufzustellen.

Bei den Umleitungstafeln ist eine Zusatztafel mit der Aufschrift „Kreuzungsbereich Kreggaberweg / Pirkhofweg von 21.05.2024 bis 22.05.2024 gesperrt“ aufzustellen.

6. Die von der Straßensperre vorrangig betroffenen Haushalte der Ortschaft Pirkhof lt. Planbeilage 2 sind nachweislich mittels Postwurfsendung über die bevorstehende Straßensperre zu informieren. Weiters sind im Bereich der südlichen Zufahrt Kreggaberweg mindestens 1 Woche vor geplanter Straßensperre Hinweistafeln mit der Aufschrift „Kreuzungsbereich Kreggaberweg / Pirkhofweg von 21.05.2024 bis 22.05.2024 gesperrt, Umleitungsstrecke für KFZ bis 3,5t_o über Krumpendorf und Moosburg möglich.
7. Im unmittelbaren Bereich der Baustellenabspernung ist gemäß § 52 Z. 1. der StVO das allgemeine Fahrverbot anzubringen.
8. Die Aufstellung der Verkehrszeichen hat im Einvernehmen mit der örtlichen Polizeiinspektion zu erfolgen.
9. Der Kommandant der örtlichen Feuerwehr Pörschach am WS ist nachweislich

mindestens 1 Woche vor geplanter Straßensperre zu informieren.
Kontakt FF Kommandant Klaus Gruber 0664/4545399, gruber950@gmail.com

10. Die Straßenbehörde der Gemeinde Pörschach am WS ist nachweislich mindestens 1 Woche vor geplanter Straßensperre zu informieren.
11. Die Gemeinde Pörschach behält sich das Recht vor, weitere Vorschriften zu erlassen, falls dies aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sein sollte.
12. Es dürfen nur Verkehrszeichen verwendet werden, die aus rückstrahlenden Material bestehen, wobei nicht mehr als zwei Straßenverkehrszeichen mit Zusatztafeln auf einer Anbringungsrichtung angebracht werden dürfen.
13. Für die Einhaltung der Auflagen ist der Bauleiter des ausführenden Unternehmers Kogelnig Bauunternehmen, Herr Kogelnig Hubert (Tel. 0664/1140440) verantwortlich.
14. Die örtliche Polizeiinspektion wird ersucht, im Rahmen des normalen Straßenaufsichtsdienstes die Arbeitsstelle, die Anordnung über die Verkehrsleitung sowie die Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Entfernung zu überwachen.
15. Mit dieser Genehmigung wird einer nach anderen Bestimmungen erforderlichen Genehmigung nicht vorgegriffen.
16. Die Beweissicherung aller gefährdeten Objekte und Anlagen obliegt dem Antragsteller.

Kosten

Der Konsenswerber verpflichtet sich innerhalb von 14 Tagen nachfolgende Verwaltungsgebühren an die Gemeindekasse einzuzahlen:

Gemeindeverwaltungsabgaben:		
a) für die Bewilligung	Euro	54,50
b) für den Genehmigungsbescheid	Euro	5,50
Bundesverwaltungsabgaben:		
a) für die Eingabe (Ansuchen)	Euro	14,30
Gesamtsumme	Euro	74,30

Wir ersuchen um Überweisung des Gesamtbetrages auf unser Konto Raiffeisenlandesbank Kärnten, IBAN: AT14 3900 0000 0560 0143; BIC: RZKTAT2K; innerhalb von zwei Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides. Bitte im Feld Verwendungszweck GVZ 114/2024 eintragen!

Rechtsgrundlagen:

§§ 90 und 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StV0 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 159/2003 (Art.III9, TP VIII Ziff. 53 lit. b) und der Landesverwaltungsabgabenordnung 1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 102/2002 in der geltenden Fassung.

Begründung

Gemäß § 90 der Straßenverkehrsordnung bedarf die Durchführung von Arbeiten auf oder neben einer Straße, durch welche der Straßenverkehr beeinträchtigt wird, einer Bewilligung. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn es möglich ist, für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in anderer Weise zu sorgen.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der beabsichtigten Bauführung sowie der Verkehrsbedeutung der Straße bei Beachtung der Vorschriften im Spruch dieses Bescheides den Erfordernissen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs entsprochen wird. Die Bewilligung ist daher zu erteilen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung beim Bürgermeister oder bei der Behörde, die über die Berufung zu entscheiden hat (Gemeindevorstand der Gemeinde Pörschach a.W.) schriftlich Berufung eingebracht werden.

Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen gegen den sie sich richtet und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Die Berufung ist mit € 14,30 pro Bogen und die Beilage mit € 3,90 pro Bogen, maximal mit € 21,80 pro Beilage, zu vergewähren.

Pörschach a.W., den 07. 05. 2024

Für die Bürgermeisterin



i.A. BM Ing. Mario Zanker

Ergeht per e-mail:

Kogelnig Bauunternehmen, Gewerbestraße 2, 9300 Sankt Veit an der Glan
E-Mail: hubert.kogelnig@gmail.com

Nachrichtlich an:

Polizeiinspektion Pörschach a.W., 9210 Pörschach a.W.
mit dem Ersuchen, die bescheidgerechte Durchführung hinsichtlich der StVO im Rahmen des Verkehrsüberwachungsdienstes zu überwachen.

Ortsfeuerwehr Pörschach a.W.S
E-Mail: gruber950@gmail.com

Gemeinde Krumpendorf, Marktgemeinde Mossburg

Bauhof, Wasserwerk und Tiefbau im Hause



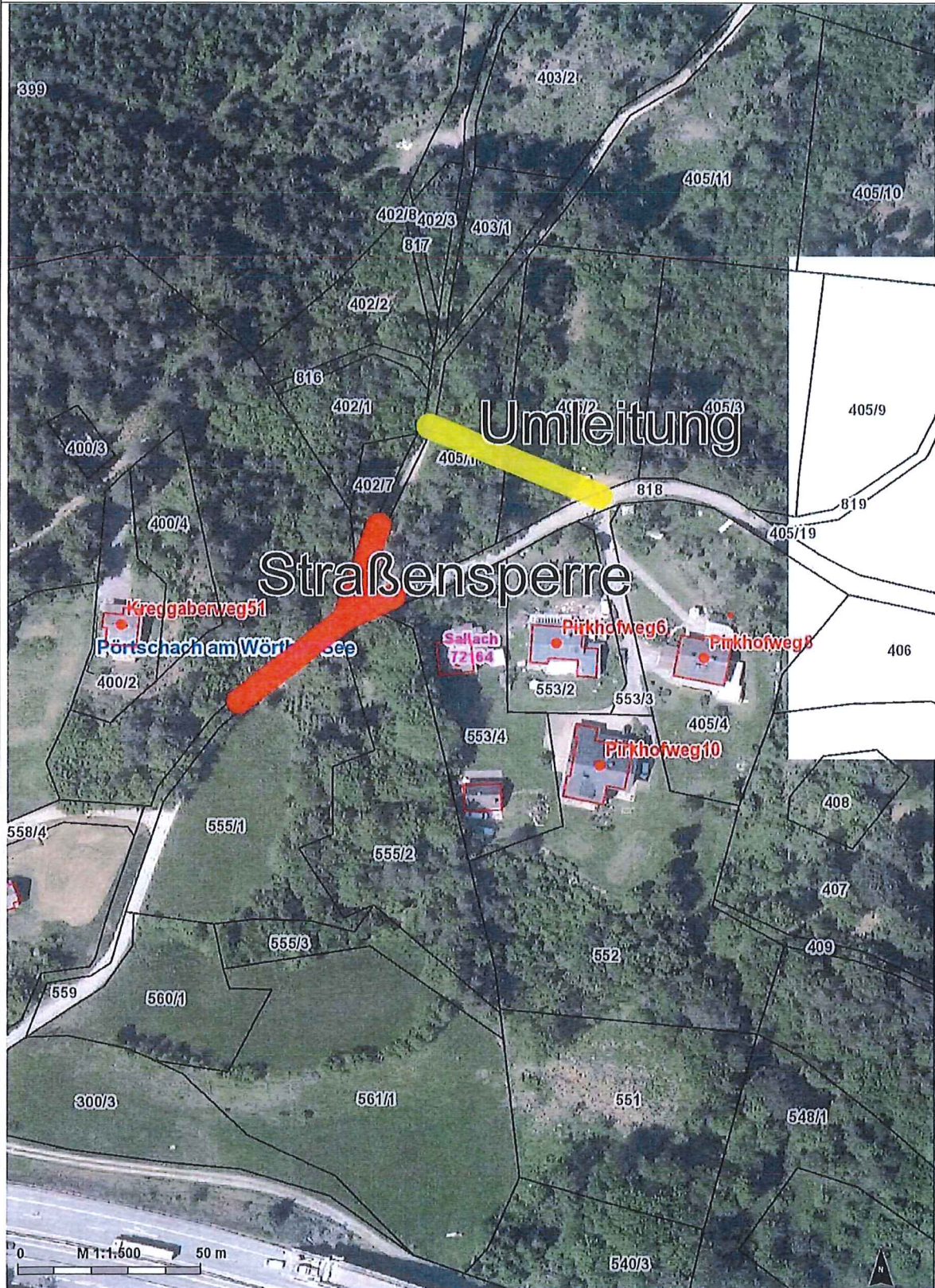
PLA-BEILAGE 1

KAGIS Maps
kann mehr...

LAND KÄRNTEN
KAGIS

Erstellt am: 23.10.2023 von:

Maßstab: 1:1500





PLAUSSELAGE 21

KAGIS Maps
kann mehr...

LAND KÄRNTEN
KAGIS

Erstellt am: 23.10.2023 von:

Maßstab: 1:2500



© Land Kärnten - KAGIS, BEV
Keine Haftung für Verfügbarkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Darstellung.

Amt der Kärntner Landesregierung
web: www.karnten.gv.at
email: kagis@ktn.gv.at